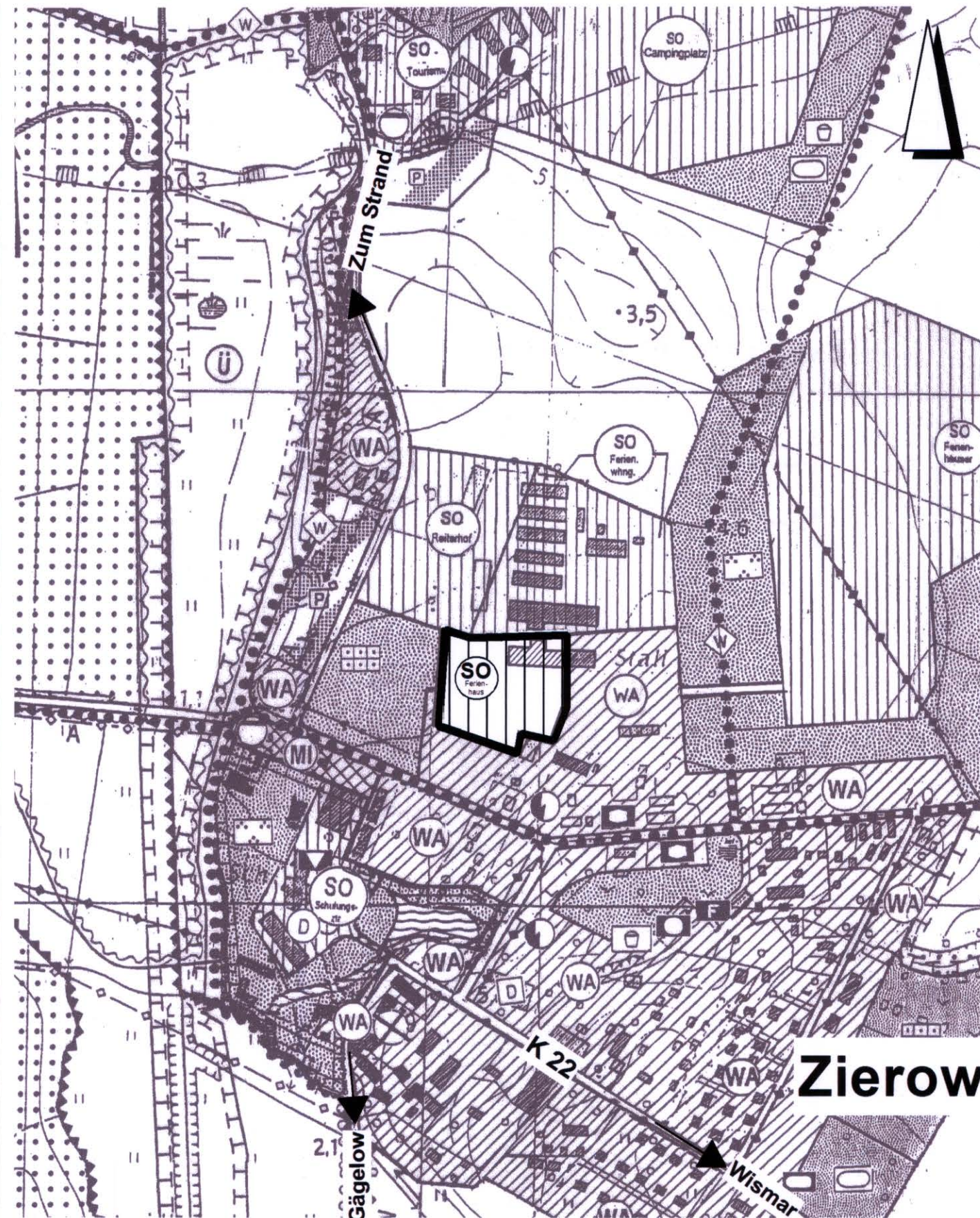


1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Zierow

- im Zusammenhang mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 " Ostseeferiendorf Zierow " -

M 1: 5000

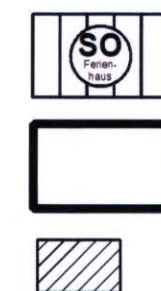


Planzeichenerklärung

Es gelten die BauNVO in der Bekanntmachung der Fassung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts nach der Planzeichenverordnung 1990 (PlanV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58) und das BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), alle in der derzeit gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung

§5 Abs.2 Nr.1 BauGB, §§1 bis 11 BauNVO

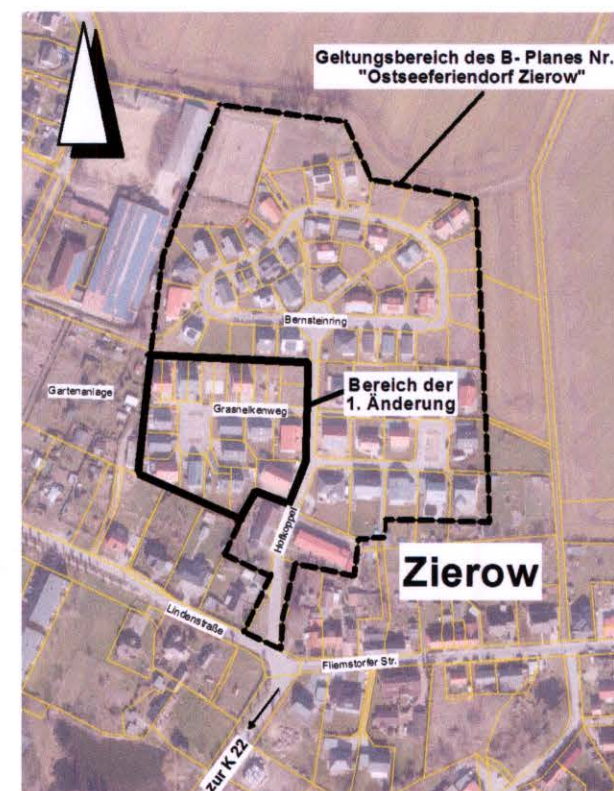


Sondergebiet, das der Erholung dient
Zweckbestimmung: Ferienhausgebiet

Bereich der 1. Änderung

vorh. Gebäude

§ 10 Abs. 4 BauNVO



Übersichtsplan

1. Änderung des Flächennutzungsplanes

im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes vom 29.04.2009.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung am 07.07.2009 erfolgt.
Zierow, den 15. JAN. 2015
Der Bürgermeister
2. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes hat in der Zeit vom 23.11.2009 bis zum 28.12.2009 im Amt Klützer Winkel zur öffentlichen Einsichtnahme ausgelegen.
Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB ist durch Veröffentlichung am 13.11.2009 ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.11.2009 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
4. Das Amt für Raumordnung und Landesplanung ist mit Schreiben vom 12.11.2009 beteiligt worden.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
5. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 04.03.2010 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 04.03.2010 gebilligt.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
6. Zur Behebung eines Verfahrensfehlers hat die Gemeindevertretung am 01.04.2015 die Aufhebung des abschließenden Beschlusses vom 04.03.2010 und die Wiederaufnahme des Verfahrens beschlossen.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
7. Die Gemeindevertretung hat am 01.04.2015 den Entwurf im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB beschlossen und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 12.05.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
9. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 19.05.2015 bis zum 19.06.2015 während der Dienststunden nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.
Die öffentliche Auslegung ist mit den Hinweisen, dass von einer Umweltprüfung abgesehen wird, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist abgegeben werden können und dass nicht fristgerechte Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes unberücksichtigt bleiben können, am 09.05.2015 durch Veröffentlichung ortsüblich bekannt gemacht worden.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
10. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 25.11.2015 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 25.11.2015 von der Gemeindevertretung beschlossen.
Die Begründung zur 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.11.2015 gebilligt.
Zierow, den 15. JAN. 2016
Der Bürgermeister
12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der zuständigen Verwaltungsbehörde vom 25.02.2016 AZ: 13074089-1.Ä-F-2016 mit Hinweisen erteilt.
Zierow, den 29. FEB. 2016
Der Bürgermeister
13. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit am 29.02.16 ausgesetzt.
Zierow, der 29. FEB. 2016
Der Bürgermeister
14. Die Erteilung der Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind durch Veröffentlichung am 31.03.16 ortsüblich bekannt gemacht worden.
In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formschriften und von Mängeln in der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden.
Mit der Bekanntmachung der Genehmigung wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.
Zierow, den 01. APR. 2016
Der Bürgermeister